

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-240/2016

Datum: 02.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Scheid“, Gemarkung Fellerdilln

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Scheid“, Gemarkung Fellerdilln, zwecks Änderung der Festsetzungen zur Verkehrsfläche (z.B. „festgesetzten Bäumen“, „öffentlichen Beetflächen“, „Parkflächen“ sowie „Ein- und Ausfahrtsbereichen“) innerhalb des Straßenzuges „Am Blumenstück“.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes belastet die Stadt Haiger mit Personalaufwand sowie geringen Kosten für die Verfahrensveröffentlichungen und sonstigen Nebenkosten. Haushaltsmittel sind verfügbar.

#### Sachdarstellung:

Die Straße „Am Blumenstück“ ist noch nicht ausgebaut. Nachdem die Anliegergrundstücke weitgehend bebaut sind, steht nun der Endausbau der Straße an. Im o.g. Bebauungsplan ist ein Ausbau der Straße zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit verkehrsberuhigenden Elementen (Pflanzbeete), Straßenbaumpflanzungen und extra ausgewiesenen öffentlichen Stellplätzen sowie festgelegten Grundstückszufahren und Eingängen vorgesehen.

Vergleichbar der Bürgerbegehren in den bereits ausgebauten Neubaugebieten in Weidelsbach und Offdilln ist nun auch in diesem Straßenzug mit einem ähnlichen Wunsch der Anlieger auf Verzicht hochstämmiger Bäume usw. zu rechnen.

Damit der verwaltungsseitig vorgesehene Ausbau des Straßenzugs in 2017 erfolgen kann, sollte nun der Bebauungsplan an die veränderten Erwartungen der Anlieger an die Verkehrsfläche angepasst werden; dazu empfiehlt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung im Herbst 2016 durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Scheid“, Gemarkung Fellerdilln, ändert sich gegenüber der 2. Änderung nicht.

**Anlage:** Übersichtsplan

gez.  
Schramm  
Bürgermeister